



HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2011

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Durchsuchung und Beschlagnahme von Servern einer Partei in Offenbach

Am Freitag, dem 20.05.2011, ist das Bundeskriminalamt (BKA) aufgrund eines Beschlagnahme- und Durchsuchungsbeschlusses gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft (StA) Darmstadt in Offenbach bei der Firma "aixit GmbH" vorstellig geworden, bei der die Piratenpartei für ihre bundesweite IT-Struktur Server angemietet hat.

Anlass für die Maßnahme sei, dass in einem öffentlich zugänglichen Bereich der Datenstruktur der Piratenpartei, einem EtherPad, ein SSH-Key veröffentlicht worden sein soll, der zu einem Angriff auf den französischen Energiekonzern EDF habe verwendet werden können und deswegen ein Ermittlungsersuchen aus Frankreich vorgelegen habe.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Seit wann war der StA Darmstadt bekannt, dass es auf dem EtherPad-Bereich der Piratenpartei eine Darstellung gegeben habe, die einen "Internetangriff" auf den französischen Energiekonzern EDF ermöglicht hätte?
2. Auf welche Weise wurde dies der StA Darmstadt bekannt?
3. In welchem Umfang war nach den Erkenntnissen der StA Darmstadt und des BKA ein "Angriff" auf das französische Energieunternehmen möglich und welche Bereiche des Konzerns wären voraussichtlich betroffen gewesen?
4. Trifft es zu, dass zum Zeitpunkt der Beantragung des Durchsuchungsbeschlusses der StA gar kein Ermittlungsersuchen aus Frankreich vorgelegen hat?
Seit wann liegt der StA Darmstadt ein solches Ermittlungsersuchen aus Frankreich vor und welchen Inhalt hat dies?
5. Wann, aus welchem Grund und auf welcher Rechtsgrundlage hat die StA Darmstadt die Durchsuchung bei der Firma "aixit GmbH" beim Amtsgericht Darmstadt beantragt und durchgeführt?
6. Auf welche Weise wurde der Richter/die Richterin des Amtsgerichts Darmstadt im Rahmen der Beantragung des Durchsuchungsbeschlusses darüber informiert, dass zu diesem Zeitpunkt noch gar kein Ermittlungsersuchen aus Frankreich vorgelegen hat, und welche Informationen erhielt der Richter/die Richterin hinsichtlich der Tragweite einer möglichen Gefährdung des französischen Energiekonzerns?
7. Trifft es zu, dass sich die Ermittlungen der StA Darmstadt und des BKA nicht gegen die Piratenpartei, sondern gegen dritte Nutzer des von der Partei zur öffentlichen Nutzung angebotenen "Piratenpads" gerichtet haben?
Wenn ja, warum wurde im Vorfeld der Durchsuchung und Beschlagnahme nicht mit der Piratenpartei Kontakt aufgenommen?

8. In welchem Umfang sind Anbieter von sogenannten EtherPADs für die Inhalte Dritter, die dort eingestellt werden, strafrechtlich verantwortlich und in welchem Umfang besteht für die Anbieter solcher Austauschplattformen eine Kontrollpflicht gegenüber den eingestellten Inhalten?
9. Auf welche Weise und mit welchem Ergebnis haben die StA Darmstadt und das BKA sich vor der Beantragung des Durchsuchungsbeschlusses darüber informiert, in welchem Umfang die Durchsuchung und Beschlagnahme der gesamten Serverstruktur der Piratenpartei erforderlich gewesen ist?
Warum hätte es vorliegend nicht ausgereicht, lediglich den oder die Server zu beschlagnahmen und zu durchsuchen, auf denen der Ether-Pad betrieben worden ist?
10. Trifft es zu, dass vonseiten der Piratenpartei gegen das Vorgehen der StA Darmstadt Beschwerde eingelegt worden ist?
 - a) Auf welche Weise wurde die Beschwerde von der Piratenpartei inhaltlich begründet?
 - b) Wann ist mit einer Entscheidung über die Beschwerde zu rechnen?

Wiesbaden, 31. Mai 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel